



Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
80535 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht  
PI/G-4254-5/83 L

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
M4-7687.2-1/292

München  
31.08.2018

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Felbinger vom  
02.08.2018 betreffend Schulfruchtprogramm in Bayern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Felbinger  
beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

*Welche Schularten neben den bayerischen Grundschulen haben bis zum  
Schuljahr 2016/2017 vom Schulfruchtprogramm profitiert?*

Neben den Kindern in bayerischen Grundschulen konnten Kinder der Jahr-  
gangsstufen 1 bis 4 an Förderschulen am Schulfruchtprogramm teilnehmen.  
Zusätzlich wurden in besonders begründeten Fällen auch höhere Jahrgangs-  
stufen von Förder- und Mittelschulen einbezogen.

Neben diesen Schularten konnten auch Kinder ab drei Jahren in Kindergär-  
ten und Häusern für Kinder sowie in schulvorbereitenden Einrichtungen am  
Programm teilnehmen.

**Zu Frage 2:**

*Wurden in den Schuljahren bis 2016/2017 in Bayern alle zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Schulfruchtprogramm ausgeschöpft?*

Nein.

**Zu Frage 2a:**

*Wenn nein, wie viele Restmittel wurden nicht abgerufen?*

Restmittel wurden jeweils in das Folgehaushaltsjahr übertragen. Die Resteübertragung aus 2017 betrug 3,826 Mio €.

**Zu Frage 3:**

*Welche praktischen Veränderungen brachte die Ablösung des bayerischen Schulfruchtprogramms durch das EU-Schulfruchtprogramm?*

Zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 hat das neue EU-Schulprogramm das bisherige EU-Schulobst- und -gemüseprogramm („Schulfruchtprogramm“) abgelöst. Das neue EU-Schulprogramm bezieht neben Obst und Gemüse jetzt auch Milch und Milchprodukte mit ein. Es war Aufgabe der Länder, eine spezifische Strategie für die Umsetzung des Programms zu entwickeln. Bayern hat die Eckpunkte des bisherigen Schulfruchtprogramms beibehalten. Für die Einrichtungen ebenso wie für die Lieferanten, haben sich dadurch bei Schulfrucht keine wesentlichen praktischen Veränderungen ergeben. Neu ist die Einbeziehung der bisherigen Schulmilchbeihilfe. In Bayern wurde die Verteilung von Milch und Milchprodukten ohne Zusätze der bisherigen Schulfruchtstrategie angepasst. Danach können berechnigte Einrichtungen jetzt über zugelassene Lieferanten ihrer Wahl pro Kind und Woche eine Portion Obst bzw. Gemüse und zusätzlich Milch bzw. Milchprodukte ohne Zusätze kostenlos in die Einrichtung geliefert bekommen.

**Zu Frage 4:**

*Wie haben sich die Zahl und der Anteil der Schulen, die vom Schulfruchtprogramm profitieren seit der Umstellung auf das EU-Schulfruchtprogramm verändert?*

Auch das neue EU-Schulprogramm wird hinsichtlich der Komponente Obst und Gemüse erfolgreich umgesetzt. Zuletzt nahmen 670.482 Kinder in 2.360 Schulen und 4.649 vorschulischen Einrichtungen und damit 85,3 % der Zielgruppe an dieser Programmkomponente teil (Stand 9.7.2018). Im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 ist die Quote leicht gesunken (2016/2017 waren 89,2% der Zielgruppe im Programm). Abschließende Zahlen zum Schuljahr 2017/2018 liegen allerdings noch nicht vor. Es wird mit einer in etwa gleich hohen Teilnehmerquote wie beim bisherigen Schulfruchtprogramm gerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber